

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

- 
1. **Betreff:** Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.
- 

2. **Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	25.10.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	20.11.2023	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Umsetzung der IKO 2020 Vorgaben folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der pauschalierte städtische Zuschuss für den allgemeinen Bildungsbereich der Volkshochschule wird ab 2024 von 55.000 auf 45.000 EUR reduziert. Des Weiteren wird die bislang stark subventionierte Miete für die Villa Bauer (Hauptsitz des IDS) von 52.000 TEUR auf 72.000 TEUR p.a. erhöht. Insgesamt wird so der im Rahmen von IKO 2020 vorgegebene Konsolidierungsbeitrag von 30 TEUR p.a. erbracht
- b) Der Kommunalbeitrag der Stadt Offenburg von bislang 33,33 % der Unterrichtsentgelte wird mit Wirkung ab dem Sommersemester 2024 (1. Mai 2024) auf 32 % reduziert. Die kommunale Förderung reduziert sich dadurch um ca. 4 % bzw. um ca. 20 TEUR jährlich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

---

Betreff: Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Anlass

Im Rahmen des IKO 2020 Projektes wurde vom Gemeinderat im Juli 2021 entschieden, dass die Volkshochschule Offenburg e.V. bei einem Gesamtzuschuss von jährlich rund 590 TEUR einen Konsolidierungsbeitrag von 30 TEUR bringen soll. Bei der Musikschule sollte der Konsolidierungsbeitrag 20 TEUR betragen, bei zuletzt einem Kommunalbeitrag von rund 491 TEUR.

In den Jahren 2020 bis 2023 konnten die Einsparvorgaben durch die negativen Entwicklungen der Corona-Pandemie ohne weitere konkrete Maßnahmen eingehalten werden (siehe GR Vorlage Nr. 182/21). Die Haushaltsansätze wurden für 2022/23 dementsprechend auf 560 bzw. 471 TEUR festgeschrieben. Der Gemeinderat hatte jedoch in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Geschäftsführung beauftragt, gemeinsam mit Verwaltung im Laufe des Jahres 2023 Vorschläge zu erarbeiten, falls diese Haushaltsansätze ab 2024 nicht mehr gehalten werden können.

Tatsächlich ist absehbar, dass durch die grundsätzlich positiven Unterrichtsentwicklungen sowohl bei der VHS als auch der Musikschule ab 2024 die bisherigen Haushaltsansätze überschritten würden und dementsprechend Vorschläge zu unterbreiten sind.

Die Geschäftsleitung der Musikschule und Volkshochschule hat die nachfolgende Vorschläge zwar erarbeitet, sieht grundsätzlich die Zuschussreduzierungen als kritisch und nicht gerechtfertigt an. Die Geschäftsführung möchte erreichen, dass die Stadt darauf verzichtet oder zumindest reduziert (siehe hierzu lfd. Nr. 3 – Stellungnahme der Geschäftsführung). Die Förderung beider Einrichtungen ist jedoch ein erheblicher Bestandteil des gesamten Kulturretats, der – wie auch viele andere Bereiche in der Verwaltung - ebenfalls im Rahmen des IKO 2020 Prozesse schmerzhaft Einsparungen im Umfang von weiteren 90 TEUR p.a. vornehmen musste. Im Rahmen der Diskussion im Gemeinderat wurde der ursprüngliche Beitrag der Musikschule bereits von 25 auf 20 TEUR reduziert.

## 2. Vorschläge zur Umsetzung der Vorgaben

### 2.1. Musikschule

Die Förderung des Musikschulbesuchs durch die Stadt Offenburg setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- a) Kommunalbeitrag der sich an den Unterrichtsentgelten der Offenburger Schüler\*innen bemisst und 33,33 % beträgt. Die Stadt übernimmt damit 1/3 des

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

Betreff: Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.

Unterrichtsentgelts. Bei beispielsweise einem wöchentlich 30-minütigen-Einzelunterricht (E30 ist eine der am meisten gebuchten Unterrichtsformen) wird somit der Elternbeitrag von 138 EUR/monatlich auf 92 EUR reduziert. Die Differenz von 46 EUR trägt die Stadt.

Offenburg war bislang, die einzige Stadt im Einzugsgebiet der Musikschule, die in dieser Höhe fördert. 11 weitere Städte und Gemeinden leisten einen Kommunalbeitrag von 21 % und 2 Gemeinden von 10 %.

- b) Vereinsförderung – für Schüler\*innen die von Offenburger Musikvereinen an der Musikschule angemeldet werden, übernimmt die Stadt Offenburg weitere 27 % des Unterrichtsentgelts, was einen Förderbetrag von weiteren 37 TEUR p.a. ausmacht.
- c) Alle Räumlichkeiten, die von der Musikschule in Offenburg genutzt werden (hauptsächlich im Kulturforum) werden kostenfrei zur Verfügung gestellt – sowohl die Investitionskosten als auch die Instandhaltung sowie alle Nebenkosten trägt die Stadt

## Vorschlag zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags:

Die Geschäftsführung schlägt vor, um dauerhaft eine Reduzierung um 20 TEUR jährlich zu erreichen, den Kommunalbeitrag von 33,33 auf 32 % mit Wirkung ab dem Sommersemester 2024 (1. Mai 2024) zu reduzieren. Der von der Stadt zu zahlende Förderbetrag reduziert sich (bei gleichem Schüler\*innenstand) um rund 4 % bzw. 20 TEUR jährlich (2024 nur anteilig um 12 TEUR). Die von den Eltern zu bezahlenden Entgelte steigen dadurch um 2 %. Im oben bereits erwähnten Beispiel steigt der monatliche Eigenanteil der Eltern von 92 auf 93,84 EUR. Beim 45-minütigen Einzelunterricht beträgt die Mehrbelastung 2,48 EUR/monatlich. Bei der Musikalischen Früherziehung 0,64 EUR/monatlich bei dann 32,64 EUR/Monat.

Die Verwaltung bedauert es zwar, von der bisherigen Förderung abrücken zu müssen, hält eine Steigerung von 2 % ab dem 1. Mai 2024 gerade noch für vertretbar. Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, dass bereits zum 1. Mai 2023 die Unterrichtsentgelte um 8,6 % erhöht wurden (bei der E30 war dies eine Erhöhung von 85 auf 92 EUR/Monat)

Für die Folgejahre ist aufgrund der Systematik des Kommunalbeitrags (Prozentualer Anteil am Brutto-Unterrichtsentgelt) wieder eine Steigerung des städtischen Förderbetrags nicht auszuschließen, da sich die Zahl der Schüler\*innen ändern kann und spätestens zum 1. Mai 2026 eine weitere reguläre Erhöhung der Unterrichtsentgelte ansteht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

Betreff: Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.

## 2.2. Volkshochschule

Die Förderung des VHS-Besuchs durch die Stadt Offenburg setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- a) Kommunale Förderung die sich an den Teilnehmerentgelten der VHS-Nutzer bemisst. Im Erwachsenenbereich beträgt dieser Anteil bislang 23 % des Bruttoentgelts, bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugend-VHS 37,5 % und rd. 41 % bei der Jugendkunstschule
- b) Fester Zuschuss für Angebote der Allgemeinbildung über 55 TEUR
- c) Die kostenlose Überlassung aller Räumlichkeiten der VHS im Kulturforum und die stark subventionierte Überlassung der Räume der Villa Bauer

In einem interkommunalen Vergleich der VHS zeigt sich, dass die kommunale Förderung der VHS Offenburg e.V. im Landesvergleich und bezogen auf die Einwohnerschaft im Einzugsbereich deutlich überdurchschnittlich ist (10,46 EUR je Einwohner\*in und Jahr im Vergleich zu 7 EUR im Landesschnitt). Allerdings ist die Leistung, die die VHS Offenburg erbringt und deren Angebot ebenfalls weit überdurchschnittlich. Eine wichtige Kennzahl hierfür ist die sogenannte „Weiterbildungsdichte“, also wie viele Unterrichtseinheiten je 1.000 Einwohner\*innen im Einzugsbereich erbracht werden. Im Landesschnitt lag dieser Wert in 2022 z.B. bei 288 UE je 1.000 Einwohner\*innen. Die VHS Offenburg liegt mit 470 UE im freien Programm deutlich darüber, was für die Leistungsfähigkeit und auch Wirtschaftlichkeit des VHS e.V. spricht.

Die Geschäftsführung hat mehrere Optionen zur Erbringung der IKO 2020 Vorgaben geprüft. Im Gegensatz zum Vorschlag für die Musikschule wird jedoch keine Senkung des kommunalen Zuschusses empfohlen, da die VHS gerade eben erst zum 1.9.2023 die Teilnehmendenentgelte um durchschnittlich 8 % deutlich erhöht hat. Aufgrund der Struktur, mit hauptsächlich Einzelkursen, über die immer wieder neu entschieden wird, ist die Preissensibilität doch sehr hoch. Um die 30 TEUR dauerhaft einzusparen wäre eine Senkung von 23 auf 21,5 % erforderlich, was für die Kunden eine weitere Erhöhung um ca. 2 % bedeuten würde.

Auch wurde geprüft, ob eine Reduzierung des Angebots möglich ist um über weniger Unterrichtseinheiten (2022 ca. 40.000 im freien Programm) und dementsprechend weniger Teilnehmende den Zuschussbedarf zu senken. Gerade jetzt nach der ohnehin einschränkenden Coronazeit wird dies als eher nicht sinnvoll betrachtet.

Stattdessen wird vorgeschlagen, den Zuschuss für Angebote und Veranstaltungen der Allgemeinbildung von 55 TEUR auf 45 TEUR zu reduzieren. Des Weiteren wird

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

Betreff: Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.

es als vertretbar erachtet, aufgrund der Erfolge des IDS (Institut für Deutsche Sprache) die Miete für die Villa Bauer von derzeit sehr günstigen jährlich 52 TEUR für ca. 1.450 qm (3,00 EUR/qm) auf realitätsnähere aber immer noch sehr günstige 72 TEUR p.a. (4,15 EUR/qm) mit Wirkung ab 2024 zu erhöhen. Als Konsequenz hieraus, wird der VHS e.V. das Angebot in der Allgemeinbildung etwas reduzieren und die erhöhten Kosten durch Einsparungen versuchen aufzufangen bzw. im Rahmen der nächsten planmäßigen Entgelterhöhung (voraussichtlich ab 1.9.2026) an die Kunden weitergeben, sofern dies nicht anderweitig gedeckt werden kann. Die Volkshochschule hat in den letzten 5 Jahren (Ist 2019 – Hrg. 2023) – trotz Corona - einen Überschuss von 225 TEUR erwirtschaftet. Die bilanziellen Gewinnvorträge liegen zum 31.12.2022 bei über 1 Mio. EUR.

Die Verwaltung findet es zwar bedauerlich, dass Angebote der Allgemeinbildung reduziert werden sollen, kann jedoch die Haltung der VHS in der augenblicklichen Situation, die bisherige Förderung des freien Kursbetriebs nicht reduzieren zu wollen, nachvollziehen. Die unterbreiteten Vorschläge, die ebenfalls eine Haushaltsverbesserung um 30 TEUR bringen, sind vertretbar.

Für die Folgejahre ist aufgrund der Systematik der kommunalen Förderung (Prozentualer Anteil am Teilnehmendenentgelt) eine weitere Steigerung des städtischen Förderbetrags nicht auszuschließen, da sich die Zahl der Kurs-Teilnehmenden ändern kann und auch reguläre Erhöhungen der Kursentgelte unausweichlich sein werden.

### **3. Stellungnahme der Geschäftsführung zur Situation der Einrichtungen und den zu erbringenden Konsolidierungsbeiträgen**

#### **→ Musikschule Offenburg/Ortenau**

- Die Fördersystematik der Kommunalbeiträge (es wird nur da gefördert, wo sich Offenburger Bürger\*innen finanziell engagieren) führt zu einem kontinuierlichen Spar- und Optimierungsdruck auf die Einrichtung.
- Die Einbrüche der Unterrichtsleistungen während der Coronazeit (2020 bis 2023) bis jetzt haben zu ca. 130.000 € (bei fiktiv gleichbleibenden statt zurückgehenden Schüler\*innenzahlen und den realisierten Gebührenerhöhungen zum 1.5.2020 und 2023) zu Einsparungen für die Stadt Offenburg geführt.
- Die Erhöhung des Landeszuschusses um 25% im Jahr 2021 wirkt sich dämpfend auf die Entgelte und damit auf den Kommunalbeitrag aus. Einsparung ca. 16.000 € pro Jahr für die Stadt Offenburg.
- Strategisch wird die Zuschusskürzung negativ wirken:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

Betreff: Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.

- auf die anderen Kommunen, die ggf. ermutigt werden ebenfalls zu kürzen
- auf die Offenburger Bürgerschaft
- auf die neue Fachliche Leitung und die Geschäftsführung

## Fazit:

- Die Musikschule hat erhebliche Sparbeiträge bereits erbracht und erbringt aufgrund der Fördersystematik laufend neue
- Der eventuell entstehende „Flurschaden“ durch die Zuschusskürzung steht in keinem guten Verhältnis zum Einsparbetrag.

**Bitte an den Kulturausschuss:** Die Geschäftsführung und die Fachliche Leitung bitten den Gemeinderat von einer Zuschusskürzung bei der Musikschule abzusehen.

## → VHS Offenburg e.V.

- Die Fördersystematik der Kommunalbeiträge (es wird nur da gefördert, wo sich teilnehmende Bürger finanziell in förderfähigen Kursen engagieren) führt zu einem kontinuierlichen Spar- und Optimierungsdruck auf die Einrichtung.
- Die Kommunalförderung im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen ging in den letzten 10 Jahren um 50 % zurück, während der Anteil des Landeszuschusses um ca. 18% gewachsen ist. Der Landeszuschuss wirkt sich dämpfend auf die Höhe der Unterrichtsentgelte und damit auf den Kommunalzuschuss aus. In einer durchschnittlichen VHS sind 24% der Einnahmen Zuschüsse der Kommunen. Bei uns liegt der Anteil unter 10%. Wenn der weit überdurchschnittliche große Anteil des IDS herausgerechnet wird, liegt Offenburg allerdings auf einem ähnlichen Niveau bzw. sogar leicht darüber.
- Im Vergleich mit vielen anderen VHSen kommt die VHS Offenburg mit deutlich weniger kommunalen Zuschüssen aus, wenn man bei der Betrachtung auch die Kosten für Raumnutzung einbezieht.
- Die Einbrüche während der Coronazeit haben bis 2023 zu Einsparungen von über 350.000 € geführt, weil die Unterrichtsleistung zurückgegangen ist. Im Jahr 2023 liegt der Kommunale Zuschuss vs. bei 597 TEUR und damit rund 20 TEUR unter dem IST 2019 und dies obwohl im Jahr 2020 und ab 1.9.23 eine Entgelterhöhung stattgefunden hat. Die VHS hat somit durch den Rückgang der Unterrichtsleistung erhebliche Einsparungen erbracht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Kopp, Hans-Peter  
Glunk, Walter

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
15.09.2023

---

Betreff: Umsetzung der IKO 2020-Vorgaben bei der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH und der Volkshochschule Offenburg e.V.

---

## Fazit:

- Der VHS Offenburg e.V. hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Einsparbeiträge erbracht und wird dies aufgrund der Fördersystematik auch in Zukunft erbringen.
- Gerade in wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten sollte die Allgemeinbildung der VHS nicht gekürzt werden.

**Bitte an den Kulturausschuss:** Die Geschäftsführung und die Fachlichen Leitungen bitten den Gemeinderat den Sparbeitrag des VHS Offenburg e.V. auf die Erhöhung der Miete der Villa Bauer um 20.000 € zu beschränken.